

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016, TOP 7.6.1 - Tischvorlage -
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016, TOP 6.4.1 - Tischvorlage -

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld betreffend den Abriss des Hauses Frohnhofstraße und Baumfällung, AN/0571/2016

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist nach dem Abriss der ehemaligen Gaststätte „Haus Bex“ auf dem Grundstück an der Frohnhofstraße 72 geplant?
2. Aus welchen Gründen wurde eine Fällgenehmigung für die vor dem Haus stehende Platane erteilt?
3. An welchem Tag wurde die Fällung durchgeführt, und befand sich dieser Termin in dem für die Durchführung von Baumfällungen zulässigen Zeitraum?
4. Gab es nach Einschätzung der Verwaltung Möglichkeiten die Fällung der Platane zu vermeiden, und wenn ja, warum wurde dies nicht angeordnet?
5. Wie hoch ist das Ersatzgeld für den gefälltten Baum, und warum kann eine Ersatzpflanzung nicht vor Ort durchgeführt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Am 23.11.2015 wurde durch das Bauaufsichtsamt eine Baugenehmigung nach § 68 der Landesbauordnung (BauO NRW) zur Errichtung eines Wohngebäudes mittlerer Höhe mit sieben Wohneinheiten und fünf Stellplätzen im Freien erteilt.

Zu Fragen 2 und 4:

Die Fällgenehmigung für die Platane vor dem Haus Frohnhofstraße 72 wurde im Rahmen der unter Ziffer 1. beschriebenen Baumaßnahme erteilt. Die Fällung der Platane war erforderlich, da diese im Durchfahrtsbereich zu den erforderlichen Stellplätzen stand. Ein Verlegen der Durchfahrt war nach den eingereichten Antragsunterlagen nicht möglich und ist auch nicht Prüfgegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Zu Frage 3:

In der Fällerausnahmegenehmigung wurde darauf hingewiesen, dass Baumfällungen nur in der vegetationsfreien Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. An welchem Tag genau die Fällung erfolgt ist, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Entsprechend der Bauantragsunterlagen ist die Zufahrt zu den Stellplätzen über den ehemaligen Baumstandort geplant. Eine Ersatzpflanzung am ehemaligen Standort ist daher nicht möglich. Auch im unmittelbaren Umfeld kann aufgrund diverser Versorgungsleitungen in dem schmalen Bürgersteig und Parkstreifen kein neuer Baumstandort realisiert werden. Die Ersatzpflanzung erfolgt daher im Stadtbezirk.

Die Frage zur Höhe des Ersatzgeldes wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil beantwortet.